



DER ÜBERSEE-CLUB e.V.



PROFESSORIN DR. MARTINA BROCKMEIER

Vorsitzende des Wissenschaftsrats*

AUTONOMIE UND OFFENHEIT. ZUR ROLLE DER
WISSENSCHAFT IN DER GESELLSCHAFT

MARTINA BROCKMEIER

Martina Brockmeier ist seit Anfang des Jahres 2017 Vorsitzende des deutschen Wissenschaftsrats, dem sie seit 2014 als Mitglied angehört. Seit 2016 war sie bereits stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission.

Einem Studium der Ernährungswissenschaften, Fachrichtung Ernährungsökonomie, an der Justus-Liebig-Universität Gießen folgten ihre Promotion (1993) und Habilitation (2002) dort sowie Auslandsaufenthalte in den USA (*Purdue University*) und Australien (*University of Adelaide*).

Von 1999 bis 2009 war die gebürtige Osnabrückerin Leiterin des Instituts für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik im Thünen-Institut, Braunschweig, ehe sie an der Universität Hohenheim eine Professur (Internationaler Agrarhandel und Welternährungswirtschaft) übernahm.

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Agrarökonomie und -politik und vor allem im Bereich des internationalen Handels mit Agrar- und Ernährungsprodukten. Hier konzentriert sie sich auf regionale und multilaterale Handelsabkommen und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer und die globale Ernährungssicherung.

* Für die Mitarbeit am Manuskript dieser Rede danke ich Herrn Rainer Lange, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats.



Meine Damen und Herren,
als vor 100 Jahren die Hamburgische Universität gegründet wurde, war dem ein langes und zähes Ringen vorangegangen. Wie wir der Darstellung ihrer Gründungsgeschichte von Professor Rainer Nicolaysen² entnehmen können, gab es im Bürgertum die Sorge, die „geniale Einseitigkeit“ der Stadt als Kaufmanns- und Handelsstadt könne durch eine Universitätsgründung gleichsam verwässert werden. Auch die Befürchtung, ein weltfremder Gelehrtenstand könne den Honoratioren der Stadt den Rang ablaufen und ihre Geschicke in eine ungute Richtung lenken, scheint eine Rolle gespielt zu haben. Anders begründet waren die Zweifel im Kreise der Sozialdemokratie. Würde eine Universität nicht bloß die Bildungsprivilegien der wenigen stärken?

Angesichts der anhaltenden Zweifel ist es verständlich, dass die Emotionen hochschlugen, als in der entscheidenden Sitzung der Bürgerschaft nach der Gründung der Republik erstmals eine Mehrheit für die Universitätsgründung greifbar wurde. Zwar waren sich alle bewusst, dass die Universität als solche eine alte, genauer: eine mittelalterliche Institution ist. „Aber diese Form“, so sagte der spätere Schulrat Emil Krause in seiner Rede, „muß einen Inhalt bekommen, der dem Geiste der neuen Zeit entspricht. Wir müssen eine Universität haben mit freier Verfassung und mit freiesten Zulassungsbedingungen.“³ Krause, das ist hier wissenswert, war Sozialdemokrat und legte größten Wert darauf, dass die neue Universität „allen Gliedern des Volkes die Möglichkeit gibt, diejenigen Geistesfähigkeiten zu erwerben, die sie für wünschenswert halten“.

Diese Erwartungen freilich wurden schnell enttäuscht. Denn auch und gerade weil es gelang, das Kollegium der Universität durch Berufungen renommierter Professoren rasch hochwertig zu besetzen, war dieses Kollegium hinsichtlich seiner Sozialstruktur und seiner politischen Haltungen mehrheitlich genauso konservativ wie die der älteren Universitäten in anderen Städten. Und so kam es, dass die Universität sich schon im Jahr ihrer Gründung erbittert gegen die Zumutung wehrte, an der Ausbildung von Lehrern mitzuwirken oder gar am Lehrbetrieb der gleichzeitig mit ihr gegründeten Volkshochschule. Die Aufnahme von Studierendenvertretern in den Senat wurde ebenso abgelehnt wie der Plan, die Hochschule von einem Gremium kontrollieren zu lassen, dessen Mitglieder zum Teil von der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Die Mitglieder der Universität empfanden das damals als massiven Eingriff in ihre Autonomie und unerträgliche „Politisierung“.

Wir können das so verstehen, dass die junge Hamburgische Universität sich im Namen ihrer Autonomie gegen Erwartungen an ihre gesellschaftliche Offenheit verwehrte. In diesem Fall ging es vor allem um die Offenheit der Universität für gesellschaftliche Schichten, die bis dahin nicht an den Möglichkeiten der tertiären Bildung partizipiert hatten. Ich möchte die Frage aber heute allgemeiner stellen: Muss sich eine autonome Wissenschaft gegen zu viel Öffnung verwahren? Gibt es einen Konflikt zwischen der Autonomie der Wissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Offenheit? Es wird Sie nicht überraschen, dass ich diese Frage verneinen werde. Sie bleibt aber ausgesprochen aktuell, und ich halte es für wichtig, dass wir uns immer wieder vergegenwärtigen, warum es einen solchen Gegensatz zwischen Autonomie und Offenheit nicht gibt.

Dabei möchte ich zunächst betonen, dass ich einen viel breiteren Sinn von Offenheit im Sinn habe, als er bei der Gründung der Hamburger Universität in Rede stand. Ja, Offenheit bedeutet auch, dass die Wissenschaft in allen ihren Einrichtungen offen ist für Menschen verschiedenster Herkunft und Orientierung, gleich ob regional,

² Nicolaysen, R.: „Wandlungsprozesse der Hamburger Universität im 20. Jahrhundert“, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte, www.uni-hamburg.de/einrichtungen/weitere-einrichtungen/arbeitsstelle-fuer-universitaetsgeschichte/geschichte.html zuletzt abgerufen 14.3.2019

³ Zitiert nach R. Nicolaysen, a.a.O.

kulturell oder sozial. Dies ist und bleibt eine zentrale Herausforderung gerade für die Hochschulen, die ja nicht nur und nicht einmal in erster Linie den Eintritt in das Wissenschaftssystem ermöglichen, sondern für die Verteilung von Chancen in der gesamten Gesellschaft zentrale Organisationen sind. Aber auch alle anderen Wissenschaftseinrichtungen müssen Diversität schätzen und sich um sie bemühen, schon um sich eine möglichst große Vielfalt der Talente und Perspektiven zu erschließen.

Diese Art von Offenheit bleibt eine Herausforderung. Mein Anliegen geht aber darüber hinaus: Ich stelle mir unter einer offenen Wissenschaft eine Wissenschaft vor, die mit anderen Teilen der Gesellschaft ständig im Dialog ist. Das klingt selbstverständlich, ist aber, wie das viel bemühte Bild vom Elfenbeinturm zeigt, alles andere als trivial.

Es lässt sich leicht erklären, woran das liegt. Die Institutionalisierung von Wissenschaft in einer Gesellschaft nämlich ist Ausdruck einer besonderen Form von Arbeitsteilung, die „kognitive“ oder „epistemische Arbeitsteilung“ genannt werden könnte. Wissenschaft ist dasjenige gesellschaftliche Teilsystem, dessen Funktion es ist, der Gesellschaft neues Wissen zu erschließen. An diesem Prozess mitzuwirken heißt, dass schon bekannte Wissen ständig infrage zu stellen und zu überschreiten. Wegen der Ausdifferenzierung und Spezialisierung des Wissens brauchen wir eine langjährige und hoch spezialisierte Ausbildung, um den aktuellen Wissensstand in einem Feld zu erfassen und die richtigen Methoden für seine Analyse und Weiterentwicklung zu erlernen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind kraft ihrer Teilhabe am wissenschaftlichen Geschehen Expertinnen und Experten, die zu Laien zwangsläufig in eine asymmetrische Beziehung treten: Laien können nicht selbst überprüfen, ob Aussagen von Expertinnen und Experten zutreffen. Wenn sie also überhaupt von der Existenz von Wissenschaft profitieren wollen, müssen sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab einem bestimmten Punkt vertrauen. Entscheidend wird dann die Fähigkeit, beurteilen zu können, welchen Personen und Quellen wir unser Vertrauen beruhigt schenken können und welchen eher nicht. Das gilt auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst, sobald sie in ihrer Forschung, in der Lehre oder auch als Bürgerinnen und Bürger auf Wissen zurückgreifen, das außerhalb ihrer Spezialdisziplin liegt.

Im Dialog zu sein bedeutet für Wissenschaft deshalb zum einen, immer wieder nach neuen Wegen zu suchen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse einem breiteren Publikum adressatengerecht vermittelt werden können. Eine zur Gesellschaft hin offene Wissenschaft lässt sich in diesem Sinne mit dem Slogan „Expertise, nicht Esoterik“ beschreiben.

Zu den größten Herausforderungen dabei gehört es, die Unsicherheiten und Grenzen des Wissens mit zu kommunizieren, ohne damit den Stellenwert wissenschaftlichen Wissens zu relativieren. Wir kommen deshalb nicht umhin, immer wieder geduldig zu erklären, wie in der Wissenschaft Hypothesen erzeugt und überprüft werden. Für Außenstehende ist es oft frustrierend, zu beobachten, dass in der Wissenschaft scheinbar nichts sicher ist und es zu beinahe jeder Position auch eine Gegenposition gibt. Wir müssen erklären, dass Einwände dann legitim sind, wenn sie ihrerseits überprüft werden können; welche Einwände einer Überprüfung standgehalten haben; und welche auf tönernen Füßen stehen. Es genügt dabei nicht, diese Erklärungen abstrakt abzugeben. Wir müssen auch auf konkrete Diskussionen eingehen und den Stand der Forschung möglichst gut nachvollziehbar machen können. Angesichts der Geschwindigkeit, in der öffentliche Diskussionen aufbränden, ist das eine schwierige Aufgabe, deren Lösung auch dadurch erschwert wird, dass es ja keine Institution gibt, die für sich in Anspruch nehmen kann, für „die Wissenschaft“ zu sprechen. Wir müssen im Gegenteil dafür Sorge tragen, dass Meinungsvielfalt gerade in der Wissenschaft ein unantastbares Gut bleibt, und trotzdem wachsam

bleiben dafür, dass die Mechanismen zum Schutz dieser Meinungsvielfalt von interessierter Seite missbraucht werden können. Wir brauchen deshalb Kommunikationsinstrumente, die die ganze Vielfalt der Meinungen, ihre Begründungszusammenhänge und den Status wichtiger Kontroversen transparent machen. Solche Darstellungen werden von Bürgerinnen und Bürgern Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft verlangen; aber wenn sie nicht bereit sind, sich auch selbst etwas zuzumuten, werden sie nicht erwarten können, dass Wissenschaft ihre gesellschaftliche Rolle erfüllt.

Neben der Anstrengung, sich immer wieder zu erklären, besteht Offenheit von Wissenschaft zweitens auch in der Bereitschaft, zuzuhören. Denn wenn Wissenschaft das gesellschaftliche Teilsystem ist, dessen gesellschaftliche Funktion darin besteht, neue Erkenntnisse zu generieren, dann muss sie sich auch bemühen, Fragen aus der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Fragen können nicht so formuliert sein, dass sie sich eins zu eins in Forschungsfragen übersetzen lassen, gleichgültig, ob es um sehr konkrete und detaillierte Fragen beispielsweise aus einem produzierenden Unternehmen handelt oder um große gesellschaftliche Herausforderungen. Im Dialog zu sein heißt deshalb immer auch, gemeinsam an einer Übersetzung zwischen verschiedenen Sprachen zu arbeiten. Nur so können wir herausarbeiten, welches wissenschaftliche Wissen für welche Fragen einschlägig ist. Dabei müssen beide Seiten lernbereit sein: Gesellschaftliche Akteure müssen verstehen, dass Wissenschaft viel besser mit sehr spezifischen, kleinteilig wirkenden Fragen zurechtkommt als mit den „ganz großen“ Fragen.

Vielleicht kennen Sie das Buch „Per Anhalter durch die Galaxis“ von Douglas Adams.⁴ Darin baut die Menschheit einen großen Computer namens „Deep Thought“, um alle Fragen der Menschheit endgültig zu klären. Als er fertig ist, fragt der Computer, welche Frage er denn nun beantworten soll. Da kommen die Vertreter der Menschheit ins Stottern und können nur sagen, dass es um die ganz große, die ultimative Frage gehe, eben die Frage nach „dem Leben, dem Universum und dem ganzen Rest“. „Knifflig“, sagt Deep Thought, „darüber muss ich nachdenken“. 7 ½ Millionen Jahre später kommt seine Antwort: „42“.

Das passiert, wie der Computer zu Recht anmerkt, wenn man nicht lange genug über die Frage nachgedacht hat, die man eigentlich stellen wollte. Wenn Wissenschaft deshalb im Dialog versucht, Fragen konkreter zu machen, sollte dies nicht als der Versuch missverstanden werden, den „eigentlichen“ Fragen auszuweichen. Umgekehrt müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstehen, dass die meisten gesellschaftlichen Akteure am Ende handeln müssen und bei ihren Entscheidungen nur eine begrenzte Menge an Differenzierungen berücksichtigen können. Und wenn wir dann noch beherzigen, dass die Gesellschaft genauso wenig monolithisch ist wie die Wissenschaft und sich auf beiden Seiten immer eine Pluralität von Perspektiven findet, dann steht einem Dialog ohne falsche Frontstellungen doch eigentlich nichts mehr im Wege.

Ein drittes Kennzeichen einer offenen Wissenschaft schließlich ist für mich, dass sie sich für das weitere Schicksal ihrer Erkenntnisse interessiert. Und damit meine ich nun nicht die wissenschaftliche Reputation, die sich in Zitationen und Preisen ausdrückt. Sondern ich meine die gesellschaftliche Aufnahme von Erkenntnissen, die zu einem veränderten Selbstbild, zu veränderten Prioritäten und zu neuen Handlungsmöglichkeiten führt. Dafür, welche Folgen dies hat – erwünschte wie unerwünschte –, dafür sich zu interessieren und an der Gestaltung dieser Folgen mitwirken zu wollen ist ein Zeichen von Offenheit.

Eine Wissenschaft, die dieses Interesse teilt, betrachtet anwendungsorientiertes Forschen als gleichwertig mit Grundlagenforschung. Und sie sieht im Transfer eine ebenso legitime Aufgabe wie in Forschung und Lehre. Niemand würde das direkt

bestreiten. Aber wir hören noch viel zu häufig, dass es letztlich doch nur auf die Publikationen in den sogenannten hochrangigen Journalen ankommt, wenn junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen werden möchten oder wissenschaftliche Einrichtungen sich um Förderung bewerben. Dabei darf es nicht bleiben; eine offene Wissenschaft muss verschiedene Arten von Leistungen als ebenbürtig anerkennen. Ich will damit übrigens auch nicht dafür werben, dass nun einfach der Katalog der Dinge, die getan werden müssen, länger wird. Das hätte nur die Konsequenz, dass die Bewertungsverfahren komplizierter und die Eintrittshürden in das System noch höher gelegt werden. Worum es gehen muss, ist, dass es unterschiedliche Wege geben muss, sich im Wissenschaftssystem zu behaupten, nicht nur den über die Spitzenforschung.

Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, möchte ich betonen, dass ich mit dem deutschen Begriff der „Offenheit“ etwas anderes meine als mit dem wissenschaftspolitisch verbreiteten Terminus der „Openness“. In der Diskussion über „Open Science“ bedeutet „Openness“, wissenschaftliche Publikationen, Daten und Prozesse allen Menschen frei zugänglich zu machen, in der Regel in digitaler Form.

Diese Art von „Openness“ und Offenheit sind nicht eins zu eins aufeinander abbildbar. Openness im Sinne der Transparenz von Produkten und Prozessen kann der Offenheit dienlich sein, aber sie ist auf keinen Fall hinreichend. Häufig ist vollständige Transparenz für Offenheit nicht einmal notwendig. Denn in Anbetracht der hoch spezialisierten und technischen Natur wissenschaftlicher Prozesse und Erkenntnisse können wir davon ausgehen, dass andere gesellschaftliche Akteure mit ihrer vollständigen Offenlegung wenig bis gar nichts anfangen können, wenn es an der Bereitschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mangelt, darüber in Dialog zu treten. Selbst innerhalb der Wissenschaft ist es ja so, dass wir Ergebnisse benachbarter Disziplinen nicht einordnen können, sondern uns darin auf die Expertise der jeweiligen Fachleute verlassen müssen. Und so ist es nach meinem Dafürhalten eines der schwächeren Argumente für Openness, „die Gesellschaft“ oder der berühmte „Steuerzahler“ habe ein „Recht“ darauf, die Ergebnisse der von ihr bzw. ihm bezahlten Forschung zu sehen. Das bloße Offenlegen bleibt eine vordergründige Kommunikation. Offenheit von Wissenschaft zeigt sich demgegenüber nach meinem Verständnis in der Bereitschaft, sich zu erklären; der Bereitschaft, zuzuhören; und dem Interesse am weiteren Schicksal der eigenen Forschungsergebnisse.

Meine These war ja, dass Autonomie und Offenheit nicht im Widerspruch zueinander stehen. Lassen Sie mich deshalb als Nächstes erklären, was ich unter der Autonomie der Wissenschaft verstehe.

Häufig wird dieser Begriff in Deutschland in einem Atemzug mit der Wissenschaftsfreiheit diskutiert, oder genauer, der Freiheit von „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“, wie sie in Artikel 5 Absatz 3 unseres Grundgesetzes garantiert wird. Vor welchem zeitgeschichtlichen Hintergrund dieser Absatz, der seine Wurzeln bereits in der Paulskirchenverfassung hat, ins Grundgesetz aufgenommen wurde, ist bekannt. Angesichts der Entwicklungen in autoritären Staaten wie China, Russland oder der Türkei, aber auch in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insbesondere Ungarn, und sogar in der gestandenen Demokratie USA können wir diese Er rungenschaft gar nicht hoch genug schätzen. Mit gutem Grund und einigem Stolz können wir in der Wissenschaftsfreiheit einen Kernbestandteil der deutschen und europäischen Identität sehen. Auch deshalb nutzt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen die Gelegenheit, dass wir in diesem Jahr 70 Jahre Grundgesetz feiern, um unter dem Titel „Freiheit ist unser System“ an die Bedeutung der Wissenschaftsfreiheit zu erinnern.

Bei den meisten von uns weckt der Begriff der Freiheit wohl positive Assoziationen, und für viele ist Wissenschaft sogar ein Lebensweg, von dem sie sich zumindest intellektuell ein Leben in „Freiheit und Abenteuer“ erhoffen. Dass die Wissenschaftsfreiheit in unserer Verfassung verankert ist, zeigt freilich, dass es nicht ohne Regeln

geht, die das Verhältnis der Wissenschaft zum Rest der Gesellschaft bestimmen und schützen. Lange Zeit galt die Wissenschaftsfreiheit primär als ein Abwehrrecht gegenüber Eingriffen des Staates, ja, der Säulenheilige der deutschen Universitätsgeschichte, Wilhelm von Humboldt, schrieb sogar, der Staat müsse „sich eben bewusst bleiben, dass [...] er immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich viel besser gehen würde“.⁵ Eine starke Aussage für den Geheimen Staatsrat und Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht im Preußischen Ministerium des Inneren.

In der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, die sich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt hat, spielt die Wissenschaftsfreiheit eine zentrale Rolle in den Urteilen zur inneren Verfasstheit der Hochschulen oder, wie wir heute sagen, zu ihrer Governance. Hier hat sich die Auffassung etabliert, dass die Wissenschaftsfreiheit in ihrem Kern ein Individualrecht ist, Inhalte und Methoden von Forschung und Lehre frei zu wählen. Daraus, dass es die Professorinnen und Professoren als die primären Träger dieses Individualrechts begreift, leitet das Bundesverfassungsgericht bekanntlich in zahlreichen Urteilen ab, dass diese Gruppe in allen die Wissenschaft in ihrem Kern betreffenden Angelegenheiten innerhalb der Hochschule nicht überstimmt werden darf.

Zugleich – und damit hat sich der Wissenschaftsrat jüngst in seinen Empfehlungen zur Hochschulgovernance ausführlich befasst⁶ – ist Wissenschaft eine Tätigkeit, die niemand für sich allein im stillen Kämmerlein betreiben kann, sondern die Partner, Ressourcen und Infrastrukturen braucht, kurz, die organisationsbedürftig ist. Dem Staat ordnet die Verfassungsrechtsprechung deshalb die Aufgabe zu, funktionsfähige Organisationen zur Verfügung zu stellen, die einen Raum für die sich entsprechend der Eigenlogik der Wissenschaft vollziehenden einzelnen Forschungs- und Bildungsprozesse eröffnen. Diese Organisationen müssen, um solche Räume zu schaffen, über eine gewisse Handlungsfähigkeit verfügen, die potenziell mit dem Individualrecht ihrer einzelnen Mitglieder, sich in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit frei entfalten zu können, in Konflikt geraten kann.

Welche Vorkehrungen getroffen werden können, um eine gute Balance zwischen diesen Zielen zu erreichen, haben wir in unserem Papier zur Hochschulgovernance ausführlich diskutiert und ich möchte darauf heute nicht näher eingehen. Für die gesellschaftliche Rolle von Wissenschaft sehe ich eine andere Dimension des Freiheitsbegriffs von großer Bedeutung. Ist die Wissenschaftsfreiheit, so könnten wir uns fragen, ein reines Abwehrrecht – geht es also nur darum, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wissenschaftliche Einrichtungen oder den Prozess wissenschaftlichen Arbeitens vor „Störungen“ zu schützen, die ihrerseits nicht aus der Wissenschaft kommen? Das wäre ein rein negativer Begriff von Freiheit, bei dem gar nicht klar würde, was da eigentlich geschützt werden soll.

Demgegenüber ist der Vorzug des Begriffs der Autonomie, also der Selbstbestimmtheit, dass er den eigenen Anteil hervorhebt, den der Träger der Freiheit an ihrer Verwirklichung hat. Und ich bin überzeugt, dass der Begriff der Autonomie weiter trägt, wenn wir über die Bedeutung der Freiheit oder eben: der Autonomie der Wissenschaft mit Blick auf ihre Rolle in der Gesellschaft nachdenken. Denn die Autonomie der Wissenschaft ist kein überkommenes gesellschaftliches Privileg, sondern zwingend notwendig, wenn sie ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen soll. Lassen Sie uns deshalb kurz über diese Funktion nachdenken.

Wie ich eben schon sagte, ist Wissenschaft diejenige gesellschaftliche Institution, deren Funktion es ist, Wissen zu erarbeiten und es der Gesellschaft zur Verfügung zu

⁵ Humboldt, W.v.: „Ueber die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“ (1810), zit. nach ders. *Werke in fünf Bänden*, J.G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart 1964, Bd. IV Nr. 29, S. 257

⁶ Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur Hochschulgovernance*. Drs. 7328-18, Hannover, 19.10.2018

stellen. Entscheidend scheint mir dabei, dass die Wissenschaft nicht vom Katheder herab Wahrheiten verkündet – sie wirft nicht, wie es in Persiflagen auf ein veraltetes Verständnis von Wissenstransfer heißt, gleichsam fertige Erkenntnisse „über den Zaun“, auf dass sie in anderen gesellschaftlichen Teilsystemen aufgegriffen werden mögen oder auch nicht. Dieses Bild enthält gleich zwei Fehler: Es verkennt, dass jeder Transfer das Ergebnis einer Interaktion zwischen Wissenschaft und anderen Teilen der Gesellschaft ist; und es verkennt, dass Wissenschaft immer ergebnisoffen und prinzipiell nicht endültig abschließbar ist. Sie ist deshalb, im Sinne der kognitiven Arbeitsteilung, nicht ein System zur *Produktion* von Wahrheiten, sondern ein System zur *Wahrheitssuche*.

Damit sie diese Funktion in vollem Umfang erfüllen kann, muss Wissenschaft in zwei Hinsichten autonom sein: Sie muss ihre Fragestellungen wählen können, um auch und gerade solche Erkenntnisse hervorbringen zu können, an deren bloße Möglichkeit wir aus der Praxis heraus gar nicht gedacht hätten. Diese Facette der Autonomie wird in der Regel besonders mit der Grundlagenforschung in Verbindung gebracht, und natürlich liegt hier ein besonders großes Potenzial, der Wissenschaft und damit auch der Gesellschaft im Ganzen völlig neue Sichtweisen, Methoden und Theorien zu erschließen. Gerade denken wir jedoch darüber nach, wie wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch mehr dazu ermuntern können, auch Fragestellungen zu verfolgen, die sie mit Blick auf praktische Anwendungen für relevant halten.

Könnte es nicht auch eine Art autonomer anwendungsorientierter Forschung geben, also eine Anwendungsorientierung, die zumindest in einem ersten Schritt gar nicht darauf wartet, gefragt zu werden, sondern aus sich heraus Impulse in die Gesellschaft gibt? Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind ja Bürgerinnen und Bürger und haben in dieser Rolle berechtigterweise Meinungen darüber, welche Fragen für eine Gesellschaft gerade von besonderem Belang sind. Zumindest würde sich die Vielfalt der verfolgten Fragestellungen dadurch weiter erhöhen, etwa, indem Forschungsfragen mit möglichen Anwendungen verfolgt würden, für die es gut organisierte und finanzkräftige Anwendungspartner nicht oder noch nicht gibt. In einer solchen Erhöhung der Vielfalt liegt ja ein wesentliches Argument für die Autonomie der Wissenschaft in der Wahl ihrer Fragestellungen. Sie muss meines Erachtens nicht auf die Grundlagenforschung beschränkt bleiben.

Mindestens genauso wichtig wie die Autonomie in der Wahl der Fragestellungen ist zum anderen die Autonomie der Wissenschaft in der Sicherung ihrer Qualität. Selbstbestimmtheit als die Kapazität, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, heißt ja auch, die Ansprüche definieren zu können, die wir an uns selbst stellen. Wissenschaft setzt solche Standards durch, indem notwendige Entscheidungen auf Basis von Begutachtungen gefällt werden. Solche Begutachtungen sind seit der frühen Neuzeit nicht mehr aus der Wissenschaft wegzudenken. Denn erst mit der Entstehung wissenschaftlicher Publikationsorgane, in denen nur veröffentlicht wird, was von den sogenannten Peers für veröffentlichungswürdig gehalten wird, beginnt etwas zu entstehen, in dem der Ursprung des heutigen Wissenschaftssystems gesehen werden kann. Das damit etablierte Entscheidungsverfahren war so erfolgreich, dass im Wissenschaftssystem heute nicht nur über Publikationsmöglichkeiten, sondern auch über die Beschäftigung von Personen, über die Verteilung von Ressourcen, den Zugang zu Infrastrukturen oder die Zukunft von Institutionen nicht entschieden wird, ohne vorher Gutachten eingeholt zu haben.

Diese zentrale Bedeutung der Begutachtungen für die Autonomie des Wissenschaftssystems ist ein Segen und ein Fluch zugleich. Sie ist ein Segen, weil das Wissenschaftssystem damit seiner Verantwortung nachkommt, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Sie ist aber auch ein Fluch – oder zumindest eine Herausforderung –, weil das Begutachtungssystem inzwischen in einer Weise belastet ist, der es kaum noch gewachsen zu sein scheint. Wie der Wissenschaftsrat 2017 festgestellt hat,⁷

ist die Nachfrage nach Begutachtungen in den letzten Jahren massiv gestiegen. Zugleich sind die Erwartungen an die Qualität der einzelnen Gutachten, an die Kriterien, zu denen sie Aussagen machen, und an die Nachvollziehbarkeit der Argumente gestiegen. Dabei entfällt der Löwenanteil der Anfragen immer noch auf eine kleine Gruppe besonders renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Teil neben ihrer Lehrtätigkeit, ihrer Forschung und ihrer Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung jedes Jahr dreistellige Zahlen von Gutachten für Verlage oder Förderorganisationen schreiben.

Angesichts der weitreichenden Folgen, die Begutachtungen für die Entwicklung der Wissenschaft haben, kann es uns da nicht kaltlassen, dass die Qualität von Begutachtungen immer häufiger infrage gestellt wird. Wenn das Wissenschaftssystem seine Autonomie wahren will, muss es sich dieser Herausforderung stellen und darüber nachdenken, wie die Verlässlichkeit und Validität der Begutachtungsprozesse sichergestellt werden kann. Wir versuchen im Wissenschaftsrat, unseren Teil dazu beizutragen, und haben Empfehlungen dazu abgegeben, was getan werden muss, um das Begutachtungssystem zu schützen und sicherzustellen, dass es seine Funktion auch in Zukunft gut erfüllen kann.

Dazu gehört, verantwortungsvoll mit der knappen Ressource „Gutachterinnenzeit“ umzugehen und sie nur in dem Umfang einzusetzen, in dem es für die jeweils anstehenden Entscheidungen wirklich unabdingbar ist. Reine „Prestigebegutachtungen“, aus denen nichts folgt, sollten vermieden werden.

Zur Weiterentwicklung des Begutachtungssystems gehört zweitens, für eine möglichst professionelle Unterstützung zu sorgen. Professionelle Vorbereitung reduziert den Aufwand für die Gutachterinnen und Gutachter und trägt dazu bei, dass Standards eingehalten werden. Zugleich kann gute Unterstützung auch jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern helfen, gutachtend tätig zu sein, und so dazu beitragen, die Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen und die Perspektivenvielfalt zu erhöhen.

Drittens ist es wichtig, mehr Wertschätzung für das Begutachten auszudrücken. Wer gutachtet, beteiligt sich ja gleichsam daran, den wissenschaftlichen Haushalt zu führen – es ist ein Dienst an der Gemeinschaft. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Dienst anerkannt wird, zugleich aber auch über Sanktionen verfügen, wenn Gutachten nicht sorgfältig verfasst sind oder gar eigene Interessen verfolgt werden. Wir müssen diese Aufgaben, die aus der Autonomie der Wissenschaft erwachsen, ausgesprochen ernst nehmen. Uns allen ist bewusst, dass Wissenschaft in vielen Ländern – auch, wenn auch weniger ausgeprägt, in Deutschland – in den letzten Jahren an Vertrauen eingebüßt hat. Dabei spielen wissenschaftsfeindliche Politiker, die Lügen als alternative Fakten wegerklären lassen, eine Rolle.

Dieser Trend muss uns beunruhigen. Er ist Ausdruck einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und der Bereitschaft, auch Wissenschaft in ein „Freund-Feind-Schema“ zu pressen. Es ist gut, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entschieden gegen die Relativierung wissenschaftlicher Resultate aus politischen Motiven heraus eintreten. Aber wir sollten nicht nur auf den Druck sehen, den autoritäre Politiker auf Wissenschaft ausüben. Es täte der Wissenschaft nicht gut, es sich in einer Opferrolle bequem zu machen. Sie muss auch ihre Hausaufgaben machen. So halte ich die in mehreren Disziplinen konstatierte Replikationskrise langfristig für außerordentlich bedrohlich. Wenn in einem Editorial der respektierten britischen Zeitschrift *Lancet* ernsthaft diskutiert wird, dass 85% der Ausgaben für medizinische Forschung auf nicht reproduzierbare oder redundante Studien verschwendet werden,⁸ schrillen bei Bürgerinnen und Politikerinnen verständlicherweise die Alarmglocken.

⁷ Wissenschaftsrat: *Begutachtungen im Wissenschaftssystem. Positionspapier*, Berlin 2017

⁸ Chalmers, I. & P. Glasziou: „Avoidable Waste in the Production and Reporting of Research Evidence“, *Lancet* 2009, 374, 86 – 89. DOI:10.1016/S0140-6736(09)60329-9

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wissen, dass ein gewisser Prozentsatz an positiven Studienergebnissen aus statistischen Gründen unweigerlich nicht reproduzierbar sein wird. Und umgekehrt ist eine Hypothese nicht schon damit endgültig falsifiziert, dass sie nicht „statistisch signifikant“ belegt werden konnte – darauf weist die gerade aktuelle Diskussion über die Missverständnisse hin, die durch die Überbetonung des sogenannten p-Wertes entstehen können. Deshalb müssen wir die Unsicherheit wissenschaftlicher Erkenntnisse immer mit kommunizieren. Aber die Replikationskrise zeigt darüber hinaus, dass das Studiendesign viel zu häufig gar nicht präzise genug definiert ist, um Scheinresultate auszuschließen.

Der hohe Publikationsdruck, unter dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen, und der Wunsch der Zeitschriften, positive, möglichst spektakuläre Resultate zu veröffentlichen, tragen dazu ebenso bei wie kleinteilige und kurzfristige Projektfinanzierungen, die weder ausreichend große Stichproben noch hinreichend lange Beobachtungszeiträume erlauben.

Wie aber soll die Wissenschaft der Öffentlichkeit erklären, dass Untersuchungen veröffentlicht werden, deren Teststärke nicht ausreicht, um kleine Effekte sicher nachzuweisen? Hier müssen wir etwas ändern. Dies gilt umso mehr, als der „Skandal“ um Predatory Publishing im letzten Jahr gezeigt hat, dass es für Laien häufig unmöglich ist, zu erkennen, ob scheinbar wissenschaftliche Veröffentlichungen wirklich seriös sind. So untertitelte die ZEIT einen Beitrag wörtlich: „In der Debatte um halbseidene Studien müssen Wissenschaftler jetzt zeigen, dass sie vertrauenswürdig sind.“⁹

Wie können wir aber den Missbrauch wissenschaftlicher Formen beklagen und eine strikte Einhaltung der Regeln des Begutachtungswesens einhalten, wenn dieses anscheinend gar nicht geeignet ist, die Verlässlichkeit wissenschaftlichen Wissens zu sichern und die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis durchzusetzen?

Es ist nicht einfach, die Tätigkeit der Raubverlage zu unterbinden – jenseits des offenkundigen Betrugs kann die unternehmerische Freiheit, schlechte Zeitschriften zu produzieren, ebenso schwer eingeehrt werden wie die wissenschaftliche Freiheit, an übel beleumundeten Orten zu publizieren.

Aus Sicht praktizierender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mag das Phänomen marginal sein. Statistisch handelt es sich um kleine Anteile des Publikationsaufkommens, und wer selbst Wissenschaft treibt, wird die schwarzen Schafe unter den Journalen in der Regel erkennen und sich nicht weiter mit den darin publizierten Aufsätzen abgeben.

Wenn wir aber mit ansehen müssen, wie diese Grauzonen von kommerziell oder politisch motivierten Akteuren missbraucht werden, um falsche Behauptungen mit dem Anstrich von Wissenschaftlichkeit zu versehen, kann uns das nicht gleichgültig sein. Wir müssen alles daransetzen, solche Foren nicht auch noch dadurch zu unterstützen, dass wir den vermeintlich leichten Weg gehen, Nebenprodukte seriöser Wissenschaft oder Artikel, die zwei oder drei Mal in anderen Zeitschriften abgelehnt wurden, nun eben dort unterzubringen. Wer bisher noch sagen konnte, er habe im guten Glauben gehandelt, der muss nun durch die mediale Berichterstattung hinreichend sensibilisiert sein für diese Praktiken.

Wie diese Diskussion zeigt, folgt aus dem Anspruch auf Autonomie, dass Wissenschaft ihre Regeln klärt. Sie muss individuell wie institutionell Verantwortung dafür übernehmen, dass ihre Qualität gesichert ist. Wenn wir uns die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bewusst machen, können wir der Gesellschaft besser vermitteln, worin wissenschaftliche Autonomie besteht und welche Funktion sie hat. Wir können dann auch verständlich machen, dass die Kritik an fragwürdigen, zu einem erheblichen Teil plagiierten Doktorarbeiten keine politisch motivierte „Hexenjagd“ ist, sondern notwendige Selbstreinigung des Wissenschaftssystems ohne Ansehen

der Person. Und wir können in kritischen Situationen schnell und souverän reagieren. Klare Regeln und Prozesse, mit denen die Einhaltung dieser Regeln sichergestellt wird, schützen vor Angriffen und Zweifeln.

Damit komme ich zur zentralen These meiner heutigen Rede zurück: Zwischen Autonomie und Offenheit der Wissenschaft besteht kein Gegensatz. Denn:

Eine offene Wissenschaft, so habe ich gesagt, ist eine Wissenschaft, die sich erklärt. Dies wird umso besser gelingen, je besser die Selbstkenntnis der Wissenschaft ist. Denn anders als das hoch spezialisierte Wissen, das Wissenschaft sucht, sind die Prozesse, deren sie sich dabei bedient, nicht kompliziert und können auch ohne Fachvokabular beschrieben werden. Je häufiger wir das tun, desto eher entwickelt sich in der Bevölkerung ein Verständnis dafür, was Wissenschaft ausmacht. Das kann zweierlei bewirken: Die Menschen können eine gewisse Kennerschaft entwickeln, die es ihnen erlaubt, einzuordnen, wie vertrauenswürdig bestimmte wissenschaftliche Erkenntnisse sind. Und sie können vielleicht auch lernen, zu akzeptieren, wo die Grenzen ihres eigenen Verständnisses sind und die Autonomie der Wissenschaft ihren Sinn hat.

Ich habe zweitens gesagt, dass eine offene Wissenschaft zuhören kann. Auch hierbei hilft Autonomie. Denn eine ihrer Autonomie bewusste Wissenschaft wird die Souveränität besitzen, zwischen Anliegen aus der Gesellschaft und den eigenen Themen Verbindungen herzustellen, ohne sich gleich bedroht zu fühlen.

Und schließlich ist drittens ein Merkmal offener Wissenschaft für mich, dass sie sich dafür interessiert, was mit ihren Erkenntnissen geschieht. Anzuerkennen, welche Leistungen Personen oder Institutionen im Transfer erbringen, heißt ja keineswegs, die Bedeutung von Forschungsleistungen zu schmälern, die von einem rein wissenschaftlichen Interesse getrieben sind. Wer beide Logiken versteht und darauf vertrauen kann, dass es Räume gibt, beides zu tun, muss hier kein Nullsummenspiel sehen, sondern kann darauf vertrauen, dass eine Öffnung zur Gesellschaft auch der Wissenschaft selbst neue Impulse geben kann, ohne sie in ihrer Autonomie zu beeinträchtigen.

Autonomie und Offenheit der Wissenschaft stehen also nicht im Gegensatz. Im Gegenteil: Aus ihrer Autonomie bezieht Wissenschaft die Stärke, sich zur Gesellschaft zu öffnen.

Damit bin ich am Ende meiner Rede angekommen. Sie haben vielleicht gemerkt, dass mich die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft sehr beschäftigt. Als Vorsitzende des Wissenschaftsrats, eines Gremiums, in dem Wissenschaft und Politik zusammenkommen, habe ich mit diesen Fragen natürlich von Amts wegen zu tun – ich glaube aber auch, dass sie derzeit hochaktuell sind, weil das Bild, das sich die Öffentlichkeit von der Wissenschaft macht, gerade neu gezeichnet wird.

Umso mehr danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, für die Gelegenheit, heute hier zu diesem Thema sprechen zu können, und Ihnen allen für Ihre Bereitschaft, mir zuzuhören.

